



Assistenz beim Wohnen



SELAM-Lebenshilfe gGmbH
Nadorster Straße 26, 26123 Oldenburg
Tel.: 0441 | 361692-0
www.selam-lebenshilfe.de

Die SELAM-Lebenshilfe unterstützt ein Leben in der eigenen Wohnung

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen aller Menschen. Die Unverletzlichkeit der eigenen Wohnung ist ein Grundrecht aller Menschen.

In seiner eigenen Wohnung hat der Mensch die Möglichkeit, seine Persönlichkeit zu entfalten, sein Leben zu bestimmen und eigenverantwortlich zu handeln. Hier ist er ZUHAUSE. Hier kann er selbst bestimmen und gestalten und sich wohlfühlen.

Zum selbstbestimmten Wohnen müssen die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung berücksichtigt werden.

Auch Menschen mit Beeinträchtigungen dürfen wählen, wo und wie sie wohnen wollen:

- in einer eigenen Wohnung,
- mit ambulanter Unterstützung,
- barrierefrei ohne Hindernisse,
- im selbstgewählten Stadtteil,
- in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten und Freizeitangeboten.

Um Menschen mit Beeinträchtigungen nicht von diesem wichtigen Bereich auszuschließen, müssen Hilfen angeboten werden. Ganzheitliche und individuelle Hilfe aus einer Hand.

Daher bietet die SELAM-Lebenshilfe seit 25 Jahren verlässlich die Assistenz beim Wohnen mit Pflege (anerkannter Pflegedienst) und Eingliederungshilfe an.



Damit kommt sie dem Wunsch von Menschen mit Beeinträchtigungen nach umfassender Teilhabe und dem rechtlichen Anspruch auf ein inklusives Leben sehr nahe.

Dabei werden Fähigkeiten gefestigt und alle notwendigen Hilfestellungen geleistet.

Wir bieten Unterstützung bei:

- der Gestaltung der Wohnung,
- dem Lernen der Haushaltsführung mit Einkauf, Essen kochen, Wäsche waschen, Ordnung halten und Geld verwalten,
- der Körperpflege und der Gesundheitsförderung,
- der Freizeitplanung und -gestaltung,
- dem Zurechtfinden in der Umgebung,
- Fragen und Problemen im Alltag.

Zum selbstständigen Wohnen mit Assistenz gehört eine gute Vorbereitung.

InteressentInnen erhalten eine Beratung mit Informationen, wie der Wunsch der eigenen Wohnung verwirklicht werden kann.

Die Finanzierung der Assistenz muss beantragt werden.

Die finanzielle Absicherung der Assistenz beim Wohnen erfolgt über die Eingliederungshilfe, die Pflegeleistungen der Pflegeversicherung und die Grundsicherung.



Der Hilfebedarf wird ermittelt und die Kosten bewilligt.

Der Kostenträger wird anhand von fachlichen Aussagen und im persönlichen Gespräch den individuellen Bedarf der Hilfe feststellen und bewilligen.

Die Wohnung wird nach den Wünschen und örtlichen Gegebenheiten gesucht.

Bei Bedarf kann die Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung und eventueller MitbewohnerIn erfolgen.

Dann können „die eigenen vier Wände“ nach persönlichen Vorstellungen eingerichtet werden.

Einzug und Assistenzbeginn

Was zum Einzug und zum Beginn der Hilfe vorbereitet werden muss, wird begleitet, wie z. B.:

- Kennenlernen der AssistentInnen,
- Wochenplan erstellen mit:
 - Terminen,
 - Aufgaben,
 - Besonderheiten,
 - Ritualen,
 - Wünschen,
- Dienstplan der Assistenz,
- Absprache mit Arbeitsstelle und Fahrdienst,
- usw.



Zum selbstständigen Wohnen mit Assistenz gehört die verlässliche Umsetzung der mit dem Kostenträger vereinbarten Assistenzinhalte.

Die Assistenzinhalte werden meistens für ein Jahr mit dem jeweiligen Kostenträger vereinbart. Von der SELAM-Lebenshilfe wird dann jährlich ein Verlaufsbericht erstellt und in einem Hilfeplangespräch mit dem Kostenträger besprochen. Daraus folgt die Bewilligung der Stunden für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege.

Wir sorgen für die Einhaltung entsprechender Qualitätsstandards.

Zu unseren Qualitätsstandards gehören:

- ein ganzheitliches Hilfsangebot für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege,
- die Sicherstellung der Dienste durch einen festgelegten verlässlichen Dienstplan,
- feste Teams für die einzelnen Assistenzen, auf Wunsch auch durch AssistentInnen gleichen Geschlechts,
- flexible Assistenzleistungen bei zusätzlichem Hilfebedarf (z. B. bei Krankheit oder Urlaub),
- die tägliche Dokumentation der Assistenzinhalte der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege,
- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen.

Wir beraten und unterstützen bei Fragen zu den Finanzierungsmöglichkeiten der Assistenz beim Wohnen.

Die Finanzierung der Assistenz erfolgt in der Regel durch:



- Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 54 SGB XII und § 55 SGB IX),
- Hilfe zur Pflege (Sachleistungen nach § 36 SGB XI),
- Leistungen der Grundsicherung (nach Vollendung des 18. Lebensjahres und bei voller Erwerbsminderung).

Die Assistenz beim Wohnen kann auch über das Rentenalter hinaus erfolgen.

Die Anpassung der Wohnform entsprechend des sich verändernden Hilfebedarfs wird eine bleibende Aufgabe sein.

Hierzu bedarf es einer Einschätzung des Unterstützersystems zur adäquaten Wohnform und Risikoeinschätzung.

Gleichzeitig bedarf es des Auf- oder Ausbaus altersgemäßer Tagesstrukturen, die ggf. in Kooperation mit anderen Dienstleistern erarbeitet werden.

Wir vermitteln individuelle Wünsche und Möglichkeiten der KundInnen für ein Wohnen im Alter.

Hierzu dienen uns:

- Biographiearbeit,
- Kundenfragebögen,
- Vernetzung mit anderen Anbietern,
- individuelle Gefährdungsanalysen mit gleichzeitiger Benennung von möglichen Grenzen.



Kontakte:

Assistenz beim Wohnen Nord

Tel.: 0441 | 36 16 92-12

eMail: abwnord1@selam-lebenshilfe.de

Assistenz beim Wohnen West

Tel.: 0441 | 36 16 92-13

eMail: abwwest1@selam-lebenshilfe.de

Assistenz beim Wohnen Ost

Tel.: 0441 | 36 16 92-21

eMail: abwost1@selam-lebenshilfe.de

Assistenz beim Wohnen Ammerland

Tel.: 04488 | 52 07 637

eMail: abwam1@selam-lebenshilfe.de

Wohnvorbereitung | Unterstützte Kommunikation

Tel.: 0441 | 36 16 92-24

eMail: beratungsstelle@selam-lebenshilfe.de



Wer ist die SELAM-Lebenshilfe gGmbH?

Die SELAM-Lebenshilfe besteht seit über 25 Jahren und ist ein Zusammenschluss der Vereine Lebenshilfe Oldenburg, Ammerland und Wesermarsch. Rund 350 KollegInnen aus unterschiedlichen pflegerischen, sozialen und pädagogischen Berufen bieten Assistenzen für etwa 450 Menschen in der Region an.

Was wollen wir erreichen?

Teilhabe in allen Lebensbereichen für Menschen mit Beeinträchtigung – und zwar selbstbestimmt und unterstützt durch ambulante Hilfen.

Dafür engagieren wir uns, nicht nur mit unseren Dienstleistungen, sondern auch in Arbeitskreisen und der öffentlichen Debatte um Inklusion.

Was machen wir noch?

Die SELAM-Lebenshilfe begleitet den Lebensweg von Menschen mit Beeinträchtigung auch durch:

- einen Familienentlastenden Dienst,
- eine Schulbegleitung,
- einen ambulanten Pflegedienst,
- eine Tagesförderstätte,
- Freizeitangebote.